Das „Breslauer Kreisblatt" erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 92. | Breslau, den 18. November 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Veränderung unter den Ergänzungs-Fleischbeschauern.

Zum **Stellvertreter** des praktischen Tierarztes Neugebauer in Canth in der **Ausübung der Ergänzungsfleischbeschau** in den Fleischbeschaubezirken **Malkwitz (12), Schmolz (18), Schosnitz (20), Gnichwitz (21) und Peterwitz (37)** ist der prakt. Tierarzt **August Panske in Canth, Kr. Neumarkt,** bestellt worden. Derselbe ist zur Ausübung der amtlichen Befugnisse jedoch nur in wirklichen Behinderungsfällen des ordentlichen Ergänzungsfleischbeschauers berechtigt. Die bisherige Stellvertretung durch den Kreistierarzt wird hierdurch aufgehoben.

Die **Guts- und Gemeindevorstände** der zu den betr. Beschaubezirken gehörigen Ortschaften wollen dies sofort zur Kenntnis der Ortsinsassen bringen.

Breslau, den 15. November 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Gastwirts **Warkus** in **Lamsfeld** ist der **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche** amtstierärztlich festgestellt worden, weshalb auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet wird:

I. **Sperrbezirk:** Das Seuchengehöft und alle der Seuche noch anheimfallenden Gehöfte in **Lamsfeld werden unter Sperre gestellt.**

II. **Beobachtungsgebiet:** fällt weg.

Die im Kreisblatt Nr. 86 unterm 26. Oktober d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk.

Breslau, den 16. November 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Die Tollwut und ihre Bekämpfung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 26. Mai 1898 — Kreisblatt S. 456 für 1908 — und die ebendaselbst bekanntgegebenen weiteren Bestimmungen zur Bekämpfung der Tollwut bringe ich nachstehend die von dem Herrn Regierungs-Präsidenten unterm 12. September d. J. erlassenen Anordnungen zur öffentlichen Kenntnis:

Besondere Beachtung erfordert die Tötung der aufsichtslos im Sperrgebiet umherlaufenden Hunde und Katzen, und ist erhöhte Aufmerksamkeit namentlich auf letztere Tiere in infizierten Gehöften und Ortschaften notwendig. Auf dem Lande sind mit dem Aufsuchen und Erschießen der herumstreifenden Hunde und Katzen — am besten mittels Schrotflinten — **Förster, Feld- und Waldaufseher** zu beauftragen. In größeren Städten empfiehlt sich die Anstellung eines Hundefängers. Den **Gendarmen** ist zur Pflicht zu machen, auch ihrerseits die Beachtung der Tilgungsmaßregeln zu überwachen.

Nicht minder wichtig zur Verhütung einer Verbreitung der Tollwut ist die **strenge Beachtung der Anzeigepflicht,** die den in § 9 des Reichsviehseuchengesetzes genannten Personen und zwar: Tierbesitzer, Tierbegleiter, Wirtschaftsvorsteher, Besitzer von Gehöften, Stallungen pp., in denen die Tiere untergebracht sind, Tierärzte, Fleischbeschauer und Abdecker obliegt. Hierauf ist im Falle einer Seuchengefahr besonders und in geeigneter Weise hinzuweisen.

Die sorgfältigsten **Nachforschungen über die Herkunft** und über den **Verbleib** fremder, als **verdächtig erkannter Hunde** und eingehende **Ermittelungen über Bißverletzungen von Menschen und Tieren** jeder Gattung durch tollwutkranke oder verdächtige Hunde mache ich hierdurch erneut zur Pflicht. Wird besonders dieser Forderung nicht die unumgänglich notwendige Beachtung geschenkt, so liegt die Befürchtung nahe, daß sich verborgene Seuchenherde bilden, die eine ständige Gefahr für Menschen und Tiere sind.

Da in der Hauptsache die Seuche durch den Biß tollwutkranker Hunde stattfindet, so ist der strengen Durchführung der Hundesperre als der wirksamsten Maßregel gegen die Verbreitung der Seuche der größte Wert beizulegen. Durch schlecht beaufsichtigte Hunde wird in vielen Fällen diese strenge Durchführung der Sperre in Frage gestellt.

Insbesondere wird angeordnet:

1. Die **Ortspolizeibehörde** hat von dem Ausbruch der Tollwut den **Landrat** und die **benachbarten Ortspolizeibehörden,** letztere ohne Rücksicht auf die Regierungsbezirksgrenze sofort, nötigenfalls **telegraphisch oder telephonisch** zu benachrichtigen.
2. Wenn ein tollwutkranker oder -verdächtiger Hund entweicht, hat die **Ortspolizeibehörde** den **benachbarten Ortspolizeibehörden,** dem **Landrat, Kreisarzt** und **Kreistierarzt des Kreises** und den **Kreisärzten** und **Kreistierärzten der Nachbarkreise** ohne Rücksichten auf die Regierungsgrenze mit größter Beschleunigung, nötigenfalls telegraphisch oder telephonisch unter kurzer Beschreibung des Hundes (Farbe, Größe, Rasse, besondere Kennzeichen) Mitteilung zu machen und gleichzeitig anzugeben, welche Richtung der Hund vermutlich genommen hat. Bei Eingang einer solchen Mitteilung sind sofort Nachforschungen nach dem Hunde anzustellen.
3. Die Genehmigung zur Bildung von Sperrzonen über die im § 20 der Bundesrats-Instruktion vom 27. Juni 1895 (R.-G.-Bl. S. 357 ff.) festgesetzten Grenzen hinaus ist bei mir nachzusuchen.

Es erscheint zweckmäßig, bei Verhängung der Hundesperre in jedem Falle die Zone möglichst weit, mindestens 7 bis 8 km im Umkreise des Seuchenortes abzugrenzen und sie politischen oder natürlichen Grenzen, namentlich Flußläufen, anzupassen. Besondere örtliche Verhältnisse sind aber dabei zu berücksichtigen.

Den **Ortspolizeibehörden** mache ich die genaueste Beachtung der vorstehenden Anordnungen zur Pflicht.

Breslau, den 16. November 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle im Laufe des Steuerjahres durch Zuzug bzw. Verzug oder Todesfall eintretenden Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und -Abgänge unter Benutzung der vorgeschriebenen Zu- bzw. Abgangs-Kontroll-Auszüge (unter der Bezeichnung Form. 9 und 10 in der Kreisblatt-Druckerei erhältlich) **unverzüglich** d. h. sofort nach Bekanntwerden anzuzeigen sind. Die Begründungen der Zu- und Abgänge in Spalte 15 der Kontroll-Auszüge haben stets folgendermaßen zu lauten:

A. Beim Zuzug aus einer anderen Ortschaft innerhalb Preußens:

Am .... von ....

Kreis .... zugezogen und überwiesen.

B. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen innerhalb Preußens:

Am .... nach ....

Kreis .... verzogen und überwiesen.

C. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen nach einem anderen deutschen Bundesstaat oder nach Oesterreich, wenn Zensit in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb hat.

Hat am .... in ....

Königreich .... Wohnsitz genommen.

Zensit hat in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb und besitzt die .... Staatsangehörigkeit.

Hierzu bemerke ich, daß die Steuer vom ersten des Monats, welcher auf das den Abgang begründende Ereignis folgt, in Abgang kommt, also wenn ein Zensit am 1. Oktober verzieht, so ist die Steuer vom 1. November desselben Jahres in Abgang zu stellen.

Darauf, bis zu welchem Zeitpunkte die Steuer am bisherigen Wohnorte gezahlt ist, kommt es in diesem Falle **nicht** an.

D. Beim Todesfall:

Am 1. .... verstorben.

In Fällen dieser Art ist stets auf einem besonderen Bogen anzuzeigen, wer die Erben sind, wo sie wohnen und wieviel sie aus dem Nachlasse erhalten.

Ist steuerpflichtiger Nachlaß **nicht** vorhanden, so wird von dieser Anzeige abgesehen, und genügt ein entsprechender Vermerk in Spalte 15 des Abgangskontrollauszuges.

Die Abgangsstellung erfolgt vom ersten des auf den Todestag folgenden Monats ab.

Bei den **Zu- und Abgangstellungen zu A und B** sind stets die **Ueberweisungs- bzw. Uebernahmebeläge** den Kontrollauszügen beizufügen.

Bei Personen, die aus dem Auslande zuziehen, und ein steuerpflichtiges Einkommen haben, oder aus dem besteuerten Haushalt ihrer Angehörigen treten und in den Genuß eines eigenen steuerpflichtigen Einkommens gelangen, haben die Ortsbehörden hiervon stets **umgehend ausführliche** Anzeige hierher zu erstatten.

Ferner ist zu beachten, daß in den Ueberweisungs-Belägen an die Ortsbehörden der neuen Wohnorte nicht die laufende Nummer der Staatssteuerliste, sondern die **Rollennummer**, d. h. die laufende Nummer des Zensiten in der dort befindl. Staatssteuerrolle, einzutragen ist. Durch die unrichtige Eintragung der Nummer werden unnötige Schreibereien verursacht, die bei Beachtung der vorstehenden Verfügung vermieden werden können.

Den Guts- und Gemeindevorständen mache ich die genaueste Beachtung und Befolgung der vorstehenden Bestimmungen zur Pflicht.

Breslau, den 17. November 1911.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Landkreises Breslau
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Siechenhaus (Wilhelm-Augusta-Stiftung) zu Wiltschau.

Die 21. statutenmäßige **Generalversammlung** findet

Freitag, den 24. November cr., vormittags 10¼ Uhr

im Anstaltsgebäude

statt.

Zu derselben ladet der unterzeichnete Vorstand mit dem Bemerken ein, daß das Stimmrecht in der Versammlung jedem zusteht, welcher sich zu einer fortlaufenden Jahreszahlung von mindestens 1 Mark für Anstaltszwecke schriftlich verpflichtet hat und an der Versammlung persönlich teilnimmt.

Zur Tagesordnung gehört:

1. Feststellung des Etats pro 1912.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichts für die Zeit vom 1. Oktober 1910 bis ult. März 1911.
3. Dechargierung der Jahresrechnung pro 1910.
4. Feststellung der Höchstzahl der aufzunehmenden Pfleglinge und der allgemeinen Aufnahmebedingungen.

Breslau, den 1. November 1911.

Der Vorstand des Siechenhauses (Wilhelm-Augusta-Stiftung) zu Wiltschau.

Bekanntmachung
betreffend
Wahlen zur Handelskammer Breslau im Wahlbezirk II.

Nach Vorschrift des § 16 des Gesetzes über die Handelskammern in der Fassung vom 19. August 1897 haben die **Ergänzungs**wahlen für das mit Ende dieses Jahres turnusgemäß ausscheidende Dritteil der Handelskammermitglieder und im Anschluß daran die etwa erforderlichen **Ersatz**wahlen für die seit den letzten Wahlen bereits ausgeschiedenen Mitglieder vor Schluß des laufenden Kalenderjahres stattzufinden.

Gemäß § 11 des vorerwähnten Gesetzes wird die von uns für die Ausführung der Wahlen aufgestellte **Wahlliste** für den

den Landkreis Breslau und die Kreise Strehlen, Neumarkt, Wohlau, Steinau und Guhrau

umfassenden **Wahlbezirk II** in den Tagen

von Montag, den 20. November

bis einschließlich

Sonnabend, d. 25. November 1911

während der werktägigen Dienststunden sowohl in den **Geschäftsräumen der Landratsämter des Landkreises Breslau** und der **Kreise Strehlen, Neumarkt, Wohlau, Steinau** und **Guhrau**, wie auch im

Bureau der Handelskammer, Breslau, Neue Börse, Graupenstraße 15 I

für die Beteiligten zur öffentlichen Auslegung gebracht.

Den Wahlberechtigten des Wahlbezirkes II wird dies mit dem Hinzufügen bekanntgegeben, daß **Einwendungen** gegen die Liste hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit **innerhalb einer Woche nach beendeter Auslegung** schriftlich, und zwar **ausschließlich bei der unterzeichneten Handelskammer** anzubringen sind, welche nach Ablauf dieser Frist über die erhobenen Einwendungen beschließt und die Wahlliste mit der Wirkung feststellt, daß **nur die in der festgestellten Wahlliste eingetragenen Wahlberechtigten zur Ausübung des Stimmrechtes für die diesmalige Wahl berechtigt sind.**

Diejenigen Wahlberechtigten, welche gleichzeitig in mehreren Wahlbezirken stimmberechtigt sind, haben vor Ablauf der zu Einwendungen gegen die Wahlliste bestimmten Frist zu erklären, in welchem Wahlbezirk sie ihr Stimmrecht ausüben wollen.

Breslau, den 14. November 1911.

Die Handelskammer.

Bekanntmachung.

Wegen Kanalisierung wird die Grundstraße (Klein-Mochberner Kirchweg) zwischen Märkische Straße und Stadtgrenze vom 11. d. M. ab auf 6 Wochen für Fuhrwerk und Reiter halbseitig gesperrt.

Breslau, den 9. November 1911.

Der Königliche Polizei-Präsident.
von Oppen.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1913, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1913 bzw. 1914, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou, Cuxhaven.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Von der gleislosen elektrischen Bahn.

Nachdem die erforderlichen Genehmigungen für den Straßenbahnbetrieb zwischen Brockau und Breslau ergangen sind, wird bereits in Kürze mit den Kabellegungsarbeiten begonnen werden. Die Ausführung ist bekanntlich dem Elektrizitätswerk Schlesien übertragen worden. Der Betrieb soll am 1. Januar 1912 eröffnet werden. sc.

Schwerer Unglücksfall.

Der Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Neisser in Breslau stürzte, als er die im Erdgeschoß liegenden Räumlichkeiten des Hauses Junkernstraße 40-41, in welchen die von der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten geplante Ausstellung untergebracht werden soll, besichtigen wollte, durch eine Oeffnung des Fußbodens, die vor dem Schaufenster sich befand, in den Keller ab, im Falle noch das Glas des Schaufensters zertrümmernd. Wie ein hiesiges Blatt meldet, soll der Verunglückte einen Oberschenkelbruch erlitten haben, doch ist das Befinden des Patienten den Umständen nach gut.

Verschwunden

ist seit dem 23. September d. Js. die Witwe Else Ackermann, geb. Hahn, aus Breslau. Sie war an diesem Tage auf ein Inserat im „Breslauer Generalanzeiger“ als Wirtschafterin zu einem angeblichen Hüttenmeister Bruno Wanke nach Kattowitz gekommen, der, wie festgestellt, die Dame auch am Bahnhofe erwartet hatte. Am 25. September erhielten die in Breslau wohnenden Eltern der Ackermann eine Ansichtskarte ihrer Tochter aus Jendzor (Galizien). Seit dieser Zeit aber fehlt jede Spur. t.

Der Landwirtschaftliche Verein zu Breslau

hielt am 14. d. M. Generalversammlung ab. Rittergutsbesitzer v. Websky-Carlsdorf hielt den Vorsitz. Er machte Mitteilung von Sonderbedingungen, die die Köln. Pferde- und Viehversicherungsgesellschaft den Vereinsmitgliedern gewähre. 23 Mitglieder wurden neu aufgenommen. Rittergutsbesitzer von Lochow-Petkus gab dann in einem Vortrage ein lehrreiches Bild seines Züchtungsverfahrens, als dessen glänzenden Erfolg die deutsche Landwirtschaft vor allem Lochows Petkuser Roggen kennen und schätzen gelernt hat. Er hob hervor, daß die Erreichung seines Zieles, einen allen berechtigten Ansprüchen genügenden Roggen zu züchten, nur auf dem freilich langsamen, beschwerlichen Wege der Individualauslese möglich gewesen sei, unter Berücksichtigung zu schaffender idealer Eigenschaften von Halm, Aehre und Korn. Züchtungen von Hafer, der sich selbst bestäube, seien weniger schwer durchführbar. Wie notwendig und nützlich auf Individualauslese berührende Züchtung von Kartoffeln sei, glaube er durch seine Züchtungen auf Grundlage der bewährten „Professor Wohltmann“, einer Züchtung Otto Cimbals (Frömsdorf) bewiesen zu haben. Wie sein Züchtungsgrundsatz erfolgreich auch auf dem Gebiete der Tierzucht, insbesondere der Rinderzucht, anwendbar und durchführbar sei, legte Redner durch zahlenmäßige Nachweise über die Steigerung der Erträge seines Viehbestandes an Milch und Butter dar. Weiter sprach Rittergutsbesitzer Ebhard-Rettkau über „Neue Gesichtspunkte im Rübenbau unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen bei der diesjährigen Dürre und ihre Folgen“.

Lokales und Allgemeines.

Das Rettungs- und Siechenhaus (Wilhelm-Augusta-Stiftung) zu Wiltschau

versendet soeben seinen 46. Jahresbericht, dem wir folgendes entnehmen: Das Vermögen der beiden Anstalten erfuhr auch im abgelaufenen Berichtsjahre eine nicht unwesentliche Vermehrung, indem der Königliche Landrat Dr. Wichelhaus aus einer ihm von dem Rittergutsbesitzer Dr. Schottländer-Wessig anläßlich des Todes seines Vaters zur Verfügung gestellten Summe dem Rettungshause 4000 Mark und dem Siechenhause 2000 Mark zur Kapitalisierung überwies. Außerdem wurden dem letzteren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre seitens der Kreisvertretung aus Ueberschüssen der Kreis-Sparkasse außer der laufenden Subvention noch 3000 Mark zur Kapitalisierung überwiesen. Die Rechnungsergebnisse und die Vermögenslage der beiden Anstalten sind zufriedenstellend. Dies ermöglichte dem Vorstand des Siechenhauses, auch im abgelaufenen Berichtsjahre bei fast allen Neuaufnahmen das Pflegegeld auf den verhältnismäßig sehr niedrigen Mindestsatz von 120 Mark oder nur wenig mehr festzusetzen. Was die Frequenz in beiden Anstalten anlangt, so waren im Rettungshause Ende 1910 im Bestande geblieben 27 Zöglinge. Im Berichtsjahre traten 10 hinzu, so daß im ganzen 37 Zöglinge mit 9790 Pflegetagen verpflegt worden sind. Von diesen schieden 9 nach erfolgter Konfirmation aus, so daß ultimo 1911 ein Bestand von 28 Zöglingen verblieb, wovon 20 zur Fürsorgeerziehung bestimmt und auf Kosten des Provinzialverbandes untergebracht sind. Die nach erfolgter Konfirmation ausgeschiedenen Zöglinge wurden wiederum sämtlich in landwirtschaftliche Dienststellen untergebracht. Im Siechenhause befanden sich am Schlusse des Vorjahres 59 Pfleglinge. Im Laufe des Berichtsjahres kamen 22 hinzu, so daß insgesamt 81 Personen (30 Männer und 51 Frauen) mit zusammen 20 632 Pflegetagen verpflegt worden sind. Von ihnen sind 21 gestorben und 6 freiwillig ausgeschieden, so daß am Schluß des Berichtsjahres ein Bestand von 54 Pfleglingen (19 Männer und 35 Frauen) verblieb. Bei dem bevorstehenden Weihnachtsfest wird gebeten, der Pflegebefohlenen gütigst gedenken zu wollen.

Breslauer Maschinenmarkt.

Von der Maschinenmarkt-Kommission des Landwirtschaftlichen Vereins zu Breslau ist beschlossen worden, den nächstjährigen Breslauer Maschinenmarkt in den Tagen vom 9. bis 11. Mai (vorbehaltlich der Ueberlassung des Palaisplatzes an diesen Tagen) abzuhalten.

Warnung vor Beschädigung von Telegraphenlinien.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind in der letzten Zeit häufig vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt worden, namentlich durch Zertrümmerung der Porzellan-Isolatoren mittels Steinwürfe, durch Zerreißen des Leitungsdrahtes infolge Unvorsichtigkeit beim Fällen von Bäumen, durch Entwenden von Leitungsdraht usw. Da hierdurch die Benutzung der Telegraphenanlagen gefährdet oder verhindert worden ist, wird auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich sowie durch das Gesetz vom 13. Mai 1891, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches, festgesetzten Strafen wegen derartiger Beschädigungen aufmerksam gemacht. Wer die Täter vorsätzlicher und fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie zum Ersatz und zur Strafe gezogen werden können, erhält eine Belohnung aus den Mitteln der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatz herangezogen werden können, oder wenn die Beschädigung noch nicht ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann. Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich lauten: „Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft usw.“

Große Schneemassen

sind im Isergebirge in den letzten Tagen niedergegangen. Die Schneelage an der Tafelfichte, an den Kammhäusern und in Groß-Iser beträgt bereits 25 Zentimeter, sodaß schon Schlitten benutzt werden können. Auch auf den Landecker Bergen ist der erste Schnee in reichlichen Mengen niedergegangen.

Beim Wildern erschossen.

In der Nacht zum Sonntag spielte sich im sogenannten Tinzer Büschel ein blutiger Zusammenstoß zwischen vier Wilderern und einem ihnen nachstellenden Forstbeamten ab. Da man in der letzten Zeit wiederholt wahrnahm, daß in dem genannten Waldgebiet, das an der Schweidnitzer Chaussee zwischen Klettendorf und Tinz liegt, gewildert wurde, unternahmen in der genannten Nacht drei Förster und der Klettendorfer Polizeidiener einen Streifzug durch das Gebiet, wobei sie schließlich auf vier Wilderer stießen. Auf die Aufforderung, die Waffen niederzulegen, eröffneten die vier Wilderer ein lebhaftes Feuer auf die Forstbeamten, das von letzteren erwidert wurde. Einer der Wilddiebe erhielt dabei einen Schuß in die Brust, an dessen Folgen er kurze Zeit darauf verstarb. Die anderen drei Wilderer sind unbekannt entkommen. Dem Vernehmen nach ist der Erschossene ein Zigarrenmacher aus Breslau. t.

Wie uns weiter berichtet wird, ist der erschossene Wilddieb der Zigarrenmacher Emil Steinberg aus Breslau, Vincenzstr. 49 wohnhaft. Mit der Ermittelung der flüchtig gewordenen drei Wilddiebe wurde die Breslauer Kriminalpolizei beauftragt. Zweckdienliche Angaben, die zur Ermittelung der Wilddiebe führen können, werden nach Zimmer 60 des Polizeipräsidiums erbeten.

Aus Kreis und Provinz.

Fellhammer, 13. November. In der Nacht vom 23. zum 24. September cr. wurde in der hiesigen Gemeindekasse ein dreister Einbruchsdiebstahl verübt und aus einem verschlossenen Schreibpult eine Summe von 269,90 Mark gestohlen. Der seit etwa zwei Jahren im Gemeindebureau beschäftigte 17 Jahre alte Kanzlist Alfred Kuhn, Sohn eines hiesigen Berghäuers, machte sich in letzter Zeit durch größere Geldausgaben verdächtig. Bei seiner Vernehmung gestand er den Diebstahl ein. 96,90 Mark konnten wieder herbeigeschafft werden.

Reichenbach, 13. November. Die für Ermittelung des Bertholsdorfer Raubmörders ausgesetzte Prämie von 500 Mark wurde dem Uhrmacher Schubert aus Reichenbach ausgezahlt, da durch ihn die Ermittelung des Mann erfolgte.

Bunzlau, 13. November. In einen schon 60 Stunden anhaltenden tiefen Schlaf verfallen ist in Grulich eine kürzlich dahin verzogene Lehrerwitwe aus Charlottenburg. Sie nahm mehrere Schlafpulver auf einmal ein und verfiel darauf in einen festen Schlaf, aus dem sie trotz ärztlicher Bemühungen noch nicht aufgewacht ist.

Reichenbach OL., 14. November. Die auf Anordnung der Staatsanwaltschaft vorgenommene Sektion der Leiche des geisteskranken Oswald Gräfe, der als Selbstmörder beerdigt worden war, hat als Todesursache tatsächlich Erdrosselung ergeben, sodaß das Geständnis der Mutter den Tatsachen entspricht. Die Mörderin ist 45 Jahre alt, Witwe und stammt aus Gröba im Altenburgischen, wo sie mit einem Gutsbesitzer verheiratet war. Sie will zu dem Verbrechen durch die Sorgen getrieben worden sein, die ihr der geistig nicht normale und arbeitsunfähige Sohn bereitet habe. Die Mörderin besitzt noch zwei Kinder im Alter von 17 und 6 Jahren.

Weißwasser OL., 14. November. Einen räuberischen Ueberfall verübten drei Männer am hellen Tage im Walde bei Schleife. Der Gemeindevorsteher von Rohne wollte sich von dort nach Schleife begeben. Im Walde fielen plötzlich die Männer über ihn her und versuchten, ihn auszurauben. Durch Hergabe eines größeren Geldbetrages mußte er sich „loskaufen". Anscheinend denselben Straßenräubern fiel ein Bauer in die Hände, der sich auf dem Wege von Mulkwitz nach Schleife befand. Die Räuber, diesmal zwei, fielen im Walde über ihn her, warfen ihn zu Boden, und als sie bei ihm kein Geld fanden, prügelten sie den armen Mann durch und entfernten sich. — In Klein-Räschen befanden sich die beiden Kinder des Arbeiters Lewandowsky im Alter von 1 und 3 Jahren allein in der Wohnung. Das größere Kind muß dem eisernen Ofen zu nahe gekommen sein, so daß die Kleider desselben in Brand gerieten. Die Kinder wurden von der Mutter ganz verbrannt vorgefunden. Das 3jährige Kind ist seinen Leiden bereits erlegen, während das kleine hoffnungslos darniederliegt.

In Gablenz beschäftigte sich ein Maurer mit einem geladenen Tesching, als sich die Waffe plötzlich entlud. Die Kugel drang ihm in die Brust und blieb in der Achselhöhle stecken. — Ein Fleischermeister aus Spremberg schoß auf der Jagd einem Gastwirt aus Terpe die ganze Ladung Schrot ins Gesicht, sodaß dieses und der linke Arm schwer verletzt wurden.

Beuthen OS., 14. November. Der dreimal zum Tode verurteilte Raubmörder Walerus hat gegen das Urteil des hiesigen Schwurgerichts Revision beim Reichsgericht angemeldet.

In dem Gehege des Wassergeflügels im hiesigen Stadtpark befand sich auch ein Stamm sehr schöner, seltener Moschus-Enten, die sich durch große Farbenpracht auszeichneten. Diese beiden Tiere sind das Opfer gemeiner Bosheit geworden, denn sie wurden beide vergiftet. Es kann sich nur um Vergiftung mit Carbonid handeln, welches den Bergarbeitern für die Azethylenbeleuchtung zu Gebote steht und vielfach zur Vergiftung von Hausgeflügel verwendet wurde, wie zahlreiche Klagen von Geflügelbesitzern beweisen.

Kattowitz, 13. November. Die Leiche des verschwundenen Bendziner Händlers Hayer wurde durch einen Polizeihund aufgefunden. Sie lag verscharrt dicht an einem Waldwege der Chaussee von Gieschewald nach Emanuelsgrube mit durchschnittener Kehle und mit einem Stich in der Brust. Der Fleischer Kaczy wurde wieder in Haft genommen, da erwiesen worden ist, daß er einem anderen Fleischer 860 Mark, die er vorher in ganz kleinen Beträgen zahlte, auf einmal gegeben hat. Auch ein Hut des Ermordeten wurde im Hause Kaczys gefunden.

Königshütte, 13. November. Freitag nachmittag erfolgte bei Schachtarbeiten im Terrain ein Erdrutsch infolge plötzlich sich zeigenden Grundwassers. Durch die Erdmassen wurden vier Arbeiter verschüttet. Drei sind tot, einer schwer verletzt geborgen. Hierzu meldet die Lolat-Beton-Gesellschaft in Kattowitz: Von den Verschütteten sind drei teils schwer, teils leicht verletzt geborgen und in das Krankenhaus überführt worden, während ein vierter noch gesucht wird, der anscheinend getötet ist.

Von der Luftschiffahrt.

An der Dienstag-Fahrt des Zeppelin-Passagierluftschiffes „Schwaben" nahm unter den 18 Passagieren auch Reichskanzler v. Bethmann Hollweg mit seiner Gemahlin teil. Es war die erste Luftschiff-Fahrt, die der Reichskanzler machte. Der Reichskanzler hatte besonderes Glück: hatte die „Schwaben" eine ganze Woche lang ihre Fahrten bei trübem, nebligem Herbstwetter machen müssen, so konnte sie am Dienstag sich bei herrlichem, sonnigem Wetter mit geradezu sommerlicher Temperatur im blauen Aether wiegen.

Trier, 15. November. (Telegr.) Auf dem Fluge von Aachen nach Frankfurt a. M. verirrte sich der Flieger Weyl im Nebel. Nahe bei dem Eifeldorfe Greimerat geriet er bei der Landung mit seinem Flugzeuge in die Telegraphendrähte und stürzte ab. Weyl wurde schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Das Flugzeug wurde zertrümmert.

An der Fahrt der „Schwaben" am Mittwoch nahm Polizeipräsident v. Jagow teil. Tags zuvor hatte bekanntlich der Reichskanzler mit der „Schwaben" eine Fahrt gemacht. Bemerkenswert ist, daß an den Luftschiffahrten besonders Generalstabsoffiziere sich beteiligen. Die „Schwaben" wird wahrscheinlich in nächster Woche von Berlin nach Baden-Baden übergeführt werden.

In Johannisthal bei Berlin stürzte der Flieger Pietschker mit seinem nach eigenen Angaben konstruierten Aeroplan ab, brach die Wirbelsäule und war sofort tot. Pietschker, ein Neffe des Geheimrats Siemens, galt als sicherer Flieger. Er hatte erst kürzlich den Flug rund um Berlin in glänzender Weise vollführt. Er erreichte auf seiner letzten verhängnisvollen Fahrt eine Höhe von 300 Metern, als sich der Aeroplan plötzlich auf die linke Seite neigte und kippte. Im Sturz wurde Pietschker aus dem Apparat geschleudert. Die Ursache der Katastrophe ist in einem Versagen des Motors zu suchen.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Zu einer Schreckensszene kam es bei der Abholung eines geisteskranken Zimmermanns in Stuttgart. Der Kranke wurde tobsüchtig und feuerte mit einem Revolver auf die ankommenden Schutzleute, die mit seinem Transport betraut worden waren. Ein Polizeiinspektor erhielt einen Streifschuß an der Schläfe, während ein Schutzmann ins Auge getroffen wurde und schwer verwundet zusammenbrach. Nun wurde die Feuerwehr alarmiert, die mit zwei Schläuchen auf den im Parterre-Zimmer befindlichen Kranken Wassermassen schleuderte. Schließlich gelang es der Schutzmannschaft, den Tobsüchtigen, der nachher noch vier weitere Schüsse auf die in das Zimmer eindringende Rettungsmannschaft abgab, zu fesseln.

Schauerlicher Leichenfund. Gestern vormittag wurden in dem Siezeringer Steinbruche bei Wien die Leichen zweier offenbar dem Arbeiterstande angehörender Männer, die bis auf die Haut entkleidet waren, aufgefunden. In der Nähe der Leichen fand man einen zerbrochenen Knüttel und einen Hammer. Die Körper waren in der grauenhaftesten Weise zerschlagen. Die Täter dürften mehrere Arbeiter sein, die bei einem nahen Kanalbau beschäftigt waren. Zwei wurden verhaftet.

Der Mörder des Grafen Potoki, der Student Siczynski ist, als Gefängnisaufseher verkleidet, aus dem Gefängnis von Stanislau entflohen. Der Gefängnisaufseher Ruda, bei dem kompromittierende Briefe gefunden wurden, ist verhaftet worden.

Attentat auf einen Erzbischof. In der Petersburger Himmelfahrtskirche versuchte ein Seminarist den Erzbischof Antoni von Wolhynien niederzustechen. Als der Erzbischof bei der Abendmesse das Allerheiligste erhob und die Menge die Gesichter zur Erde gebeugt hatte, stürzte der Attentäter mit gezücktem Dolch auf den Priester. Den Hilfs-Geistlichen gelang es, ihm in den Arm zu fallen. So traf der auf das Herz gezielte Stoß nur die linke Hand des Erzbischofs. Der Gottesdienst wurde fortgesetzt, nachdem der Attentäter der Polizei übergeben worden war. Er gibt an, aus Rache gehandelt zu haben.

Es wird weiter gestohlen! Bei der Schienenlegung für die Amurbahn, sowie für das zweite Gleis der Sibirischen Bahn wurden sehr große Mißbräuche und ungeheure Unterschlagungen aufgedeckt. Die Schienen sind aus ganz minderwertigem Material hergestellt worden. Die russische Reichseisenbahn hatte für die Lieferung des Schienenmaterials 16 Millionen Rubel ausgeworfen. Im Kriegsfalle hätte das schlechte Material geradezu verhängnisvoll werden müssen. Eine strenge Untersuchung wurde sofort eingeleitet.

Hotelbrand. In Cardiff brannte gestern das vierstöckige Zentralhotel teilweise nieder. Ungefähr fünfzig Gäste und viele Mitglieder des zumeist weiblichen Hotels retteten sich in ihren Nachtgewändern mit knapper Not aus dem brennenden Gebäude. Von Menschenverlusten verlautet noch nichts.

Ein Zyklon hat, wie gemeldet, in den Staaten Wisconsin und Illinois viel Schaden angerichtet. Die Stadt Roßwil wurde durch das Unwetter zum größten Teil buchstäblich fortgeweht. In der Stadt Virginia wurden mehrere Personen, die sich in die Kirche geflüchtet hatten, von dem einstürzenden Gebäude erschlagen. Auch in anderen Städten kamen auf ähnliche Weise Personen ums Leben.

Newyork, 14. November. (Telegr.) Die bisher gemeldeten Verwüstungen haben sich als viel furchtbarer herausgestellt, als man zuerst annahm. Dutzende von Menschen sind von der Wut des Zyklons getötet worden und der angerichtete Schaden beträgt viele Millionen Dollar. Die Temperatur sank um 32 Grad Fahrenheit. Viele Menschen sollen erfroren sein. — Der Zyklon an der Atlantischen Küste verursachte in seinem weiteren Fortschreiten zahlreiche Strandungen von Küstenschiffen. Der Schoner „Witschapel" ist untergegangen. Der Kapitän und drei Mann sind dabei ertrunken.

Prozeß gegen einen Mörder. In Springfield in Massachusetts begann der Prozeß gegen Bertram Spencer, einen wohlhabenden Geschäftsmann. Am Tage besorgte er sein gutgehendes Geschäft und nachts verübte er Einbrüche. Bei einem solchen Einbruch wurde er vor 18 Monaten von zwei Damen überrascht. Er schoß und tötete eine derselben.

Zum Erdrutsch in Hohensalza. Von dem stehengebliebenen Rest des versunkenen Hauses ist im Laufe des Donnerstag nichts mehr nachgestürzt, dagegen sind von dem 13 Meter tiefen Loche, das entstanden ist, die steilen Ränder nachgestürzt. Am meisten geschädigt ist der Besitzer des Hauses, namens Czechleba. Auch die städtische Sparkasse dürfte um ihre Hypothek von 24 000 M. kommen, die auf dem Grundstück eingetragen wurde.

Geheimrat Polenski traf im Auftrage des Handelsministers zur Besichtigung der Unfallstelle ein. In seiner Begleitung befanden sich Oberbergrat Jeschke und Bergrat Wiederhold. Theaterdirektor Gerlach vom Posenschen Provinzialtheater veranstaltet am 20. November im Stadtpark eine Wohltätigkeits-Vorstellung zu Gunsten der vom Unglück betroffenen Familien.

Einem furchtbaren Verbrechen ist man in Schwetz auf die Spur gekommen. Mehrmals hat die Tochter des Arbeiters K. heimlich geboren und die Kinder sind nach der Geburt beseitigt worden. Der Erzeuger der Kinder soll ihr eigener Vater sein, welcher seine Tochter verführte. Bei der Vernehmung hat das Mädchen ausgesagt, daß das zuletzt geborene Kind von ihrem Vater in den geheizten Ofen geworfen worden sei. Der Staatsanwaltschaft ist Anzeige erstattet.

Schiffsunglück. Von dem deutschen Schoner „Elli", der auf der Fahrt von England nach Kurhafen überfällig war, wurden jetzt Schiffsteile in der Nordsee aufgefunden. Hiernach ist also der Schoner mit Mann und Maus untergegangen und die Besatzung dürfte bis auf den letzten Mann ihr Leben eingebüßt haben.

Ein Berliner Ingenieur von spanischen Räubern ausgeplündert. In Huelva in Spanien wurde der Ingenieur Hanssen von der Berliner Firma Orenstein und Koppel durch vier spanische Räuber völlig ausgeplündert. Hanssen leitete als Oberingenieur für die genannte Firma in Südspanien die Ausführung eines größeren Bahnbaues. Auf seiner Rückreise wurde er in der Nähe des Ortes Huelva von vier bewaffneten spanischen Räubern überfallen, gebunden und seiner Barschaft im Betrage von 36 000 Mark beraubt. Außerdem wurde ihm sein Pferd weggenommen. Die Räuber entkamen, werden aber verfolgt. Hanssen selbst scheint unverletzt zu sein. Auf die Sicherheitsverhältnisse in Spanien wirft der Vorgang, der an die Gefangennahme des Jenenser Ingenieurs Richter im Olympgebirge erinnert, ein bezeichnendes Licht.

Eisenbahnunfälle. Ein schweres Eisenbahnunglück hat sich bei Eilenburg unweit des Bahnhofes ereignet. Ein Güterzug fuhr in eine Kolonne von Streckenarbeitern hinein. Zwei von ihnen wurden sofort getötet und entsetzlich verstümmelt, ein dritter ist so schwer verletzt, daß man an seinem Aufkommen zweifeln muß.

Durch Kurzschluß wurde in Newyork ein Wagen der Untergrundbahn in Brand gesetzt. Der 500 Fahrgäste, meist Frauen und Kinder, bemächtigte sich eine Panik, da der Tunnel sich schnell mit dichtem Qualm füllte. Sie zerschlugen Fenster und Türen, wurden aber von den Beamten gehindert, den Zug zu verlassen, bis die Feuerwehr eintraf, die Kraftleitung absperrte und die Eingeschlossenen befreite.

Der falsche Prinz. Auf den Namen des früheren serbischen Kronprinzen Georg, mit dem er eine leichte Aehnlichkeit hatte, verübte der frühere Zögling der Belgrader Kadettenschule Nojesewitsch zahlreiche Schwindeleien. Nach Verbüßung seiner Strafe tauchte er in Russisch-Polen auf, wo er sich als den letzten Sprossen der Dynastie Obranowitsch ausgab und seine Betrügereien erfolgreich fortsetzte. Jetzt wurde er verhaftet und für längere Zeit unschädlich gemacht.

Mit Perlen für 200 000 Franks durchgegangen ist in Paris ein Agent aus Alexandrien, namens Jakob Apfelbaum. Der Armenier Barsab, ein berühmter Perlenhändler in Paris, hatte dem Apfelbaum Pretiosen im Werte der genannten Summe anvertraut, damit er sie in der Stadt verkaufe. Apfelbaum verschwand aber in Begleitung seiner Geliebten, einer in der Pariser Lebewelt bekannten Tänzerin, gelangte nach London und verpfändete dort seinen Schatz. Seitdem fehlt von dem flüchtigen Paare jede Spur.

Zyklon. Durch den Zyklon, der gestern in Wisconsin und in einigen anderen Staaten der nordamerikanischen Union wütete, sind nach den bisherigen vorläufigen Feststellungen 20 Personen getötet und über 50 verwundet worden. Der Materialschaden beläuft sich auf über mehrere Millionen.

Vermischtes.

Tapfere Belagerer hatte ein französischer Wilddieb, der durch sechs Gendarmen verhaftet werden sollte, es aber vorzog, sich in einer Waldhütte zu verschanzen und von hier aus energisches Gewehrfeuer zu eröffnen. Der Wilddieb verlangte „freien Abzug in Waffen", dann werde er sich selber dem Gericht stellen. Die Gendarmen, die den Wilderer anscheinend für einen ehrlichen Mann hielten, gewährten das auch. Richtig erschien der Belagerte freiwillig vor Gericht.

Der Elfer-Tag war für Berlin, das über Postämter 11 und 111 verfügt, entschieden ein großer Tag. Bei den genannten Postämtern hatten die Beamten alle Hände voll zu tun, die in der Zeit zwischen 10 und 11 und 11 und 12 Uhr vormittags aufgelieferten Postsachen rechtzeitig abzustempeln. Kaum ein Berliner, der nicht von Angehörigen oder Bekannten in der Provinz um Zusendung einer Postkarte mit möglichst vielen Einsen im Stempel ersucht worden wäre! Die Karten vom 11. 11. 11. haben immerhin Wert, denn erst im Jahre 2011 gibt es wieder einen solchen Elfertag.

Keine Kalenderreform in Aussicht. Die Schweiz war seinerzeit um die Einberufung einer internationalen diplomatischen Konferenz zur Feststellung des Ostertermins und zur Reform des Gregorianischen Kalenders angegangen worden. Im Berner Bundesrat zeigte man von vornherein nur geringe Lust, sich der Sache anzunehmen, da sich ihr viel größere Schwierigkeiten entgegenstellen, als man in Handelskreisen, von denen die Anregung ausging, vermutet. Es handelt sich bei dieser Kalenderfrage auch um eine relegiöse Sache. Die von den verschiedenen Staaten auf die Umfrage des Bundesrats eingegangenen Antworten lauteten gänzlich ablehnend, namentlich will man in **Rom** und **Petersburg** nichts von einer Kalenderreform wissen, so daß bis auf weiteres alles beim alten bleibt.

Ein interessantes Zahlenphänomen veröffentlicht Ingenieur Zugehör aus Charlottenburg in der „Neuen Hamburger Zeitung". Es lautet:

9 × 9—1 : 10 = 8
98 × 9—2 : 10 = 88
987 × 9—3 : 10 = 888
9876 × 9—4 : 10 = 8888
98765 × 9—5 : 10 = 88888
987654 × 9—6 : 10 = 888888
9876543 × 9—7 : 10 = 8888888
98765432 × 9—8 : 10 = 88888888
987654321 × 9—9 : 10 = 888888888

Viel besprochen wird die **Flucht** der bekannten Operettensängerin **Mizzi Wirth**. Ein Gläubiger wollte sie, nachdem er vergeblich auf Bezahlung seiner Lieferungen gedrungen hatte, zur Leistung des Offenbarungseides verhaften lassen. Mizzi Wirth steckte ihre Zofe in ihre kostbare Toilette, verschleierte deren Gesicht und ließ das Mädchen, das sich sehr gut in ihre Rolle fand, statt ihrer verhaften. Zu spät bemerkte man den Betrug, mit dem nächsten D-Zug war Fräulein Wirth über die russische Grenze gegangen. Die Schauspielerin hatte die krankhafte Sucht, Blusen zu kaufen, von denen sie Hunderte besaß. Zahlreiche Gläubiger trauern ihr nach.

Der schnellste deutsche Zug ist auch im Winterfahrplan der D-Zug 39 geblieben, der die 199 Kilometer lange Strecke München—Nürnberg in 135 Minuten ohne Aufenthalt zurücklegt.

Eine Rekordziffer von Elfen. Die „Voss. Ztg." teilt mit, daß einer ihrer Leser einen Rohrpostbrief erhielt, auf dem nicht weniger als 54 Elfen — also ein wahrer Elfenreigen! — angebracht waren. Ein Rohrpostbrief kostet bekanntlich 30 Pf., wozu zehn 3 Pfennig-Marken verwendet wurden. Auf jeder Briefmarke des auf dem Rohrpostamt 11 aufgegebenen Briefes befindet sich der Poststempel 11. 11. 11, 10—11 Uhr, folglich auf jeder Marke fünfmal die Zahl 11, also zehnmal 5, das sind 50 Elfen. Dazu kommt noch der Bestellstempel des Postamts 8: 11. 11. 11, 11 Uhr 10 Min. Das ergibt wiederum vier Elfen, im ganzen also 54 Elfen, was wohl eine Rekordziffer bedeutet. Dem Inhaber des betr. Rohrpostkuverts sind bereits 120 Mark für dessen Abtretung geboten worden. (!!)

Die englische Marine-Fachpresse erörtert jetzt, nachdem die politische Hochspannung behoben ist, in aller Unbefangenheit die Frage, wie sich ein Seekrieg zwischen Deutschland und England gestaltet hätte. Sie kommt dabei zu dem allerdings sehr naheliegenden Schluß, daß die deutsche Flotte in kürzester Zeit in ihren Häfen eingeschlossen und die Blockade der deutschen Küsten, die natürlich die schwersten Schädigungen des deutschen Wirtschaftslebens nach sich gezogen hätte, in vollendeter Weise durchgeführt worden wäre. Allerdings ist ein „Aber" bei dieser Rechnung. Man stellt es auf englischer Seite als immerhin möglich dar, daß es einer kleinen Flotte, die technisch auf der Höhe steht, gelingt, durch einen unvermuteten und rücksichtslosen Angriff die überlegene feindliche Macht so zu schwächen, daß eine Truppenlandung auf englischem Boden nicht ausgeschlossen ist. Das geschichtliche Beispiel für einen solchen Fall ist die Vernichtung der russischen Flotte durch die japanische. Und Japan setzte sich, als es vor der harten Notwendigkeit stand, selbst über die völkerrechtliche Gepflogenheit der offiziellen Kriegserklärung hinweg.

In **Newyork** wurde das **Rauchverbot für Damen** in Restaurants und Cafés aufgehoben.









Deutschlands Gebietszuwachs in Französisch-Aequatorial-Afrika.

Anleitung zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt.

Veröffentlicht im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin, Frühjahr 1904.

Die heimische Vogelwelt ist nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft sehr nützlich, sondern erhöht auch den Naturgenuß. Der allgemein beobachtete Rückgang der Vogelwelt ist deshalb zu beklagen. Gesetzgeberische Maßnahmen allein vermögen ohne die Mithilfe der Bevölkerung dem weiteren Rückgange der Vögel nicht vorzubeugen. Wie dieser nicht das Werk eines einzelnen Menschen oder die Folge des Vorhandenseins nur eines ungünstigen Umstandes ist, so kann auch ihr Schutz und ihre Zunahme nur durch das tatkräftige Eingreifen der Gesamtheit gewährleistet werden. Ein jeder helfe deshalb an seinem Teile und schütze die Vögel!

Im folgenden sollen die wichtigsten Maßnahmen, durch deren Beachtung ein praktisch durchführbarer und nach langjährigen Erfahrungen auch erfolgreicher Vogelschutz ausgeübt werden kann, kurz angegeben werden. Zur weiteren Belehrung über ihre Ausführung und Beschaffung der nötigen Hilfsmittel wird auf die am Schlusse der Anleitung angegebenen Schriften verwiesen.

I. Vermehrung der Nistgelegenheiten.

Die Erhaltung der Vögel wird hauptsächlich durch die sich ihnen bietenden Nistgelegenheiten bedingt. Da ihnen diese durch die fortschreitende Kultur, besonders durch den heutigen intensiven Betrieb der Land- und Forstwirtschaft vielfach entzogen worden sind, so kommt es darauf an, Nistgelegenheiten, soweit sich dieses mit unseren sonstigen Interessen verträgt, wiederzuschaffen.

A. Höhlenbrüter.

a) Vögel, welche in Höhlen (meist Baum-, seltener Steinhöhlen) brüten und während des ganzen Jahres bei uns bleiben:

Alle Meisen — mit Ausnahme der Schwanzmeise —, Spechtmeisen oder Kleiber, Baumläufer, Spechte und Eulen.

b) Vögel, welche in Höhlen brüten und uns im Winter verlassen:

Stare (einzelne Stare bleiben auch im Winter hier), Wendehals, Gartenrötel, Trauerfliegenschnäpper, Wiedehopf, Mauersegler, Blauracke und Hohltaube, bisweilen auch Turmfalke.

c) Vögel, welche in Nischen, Mauerlöchern und halboffenen Höhlungen brüten:

Hausrötel, grauer Fliegenschnäpper, Bachstelze, Rotkehlchen (bisweilen), Turmfalke, Eulen (letztere beiden bereits unter a und b genannt).

Die Mehrzahl der unter a, b und c angeführten Vögel sind sehr eifrige Bekämpfer vieler kulturschädlichen Tiere und deshalb im Haushalte der Natur unentbehrlich. Nach den neuesten Forschungen ist die auffallende Zunahme der Raupen- und sonstigen Insektenkalamitäten, abgesehen von anderen Ursachen, auch auf die Abnahme der nützlichen Vögel, besonders der Meisen, zurückzuführen.

Allen diesen Vögeln kann für die geraubte natürliche Nistgelegenheit voller Ersatz durch die vorläufig allein von der Firma H. Scheid in Büren (Westfalen) in den Handel gebrachten von Berlepsch'schen Nisthöhlen gewährt werden.

Diese genauen Nachbildungen natürlicher Spechthöhlen entsprechen den von den Vögeln gestellten Anforderungen in solchem Maße, daß sie bei richtigem Aufhängen und richtiger Füllung (genaue Anweisung „Aufhängen von Berlepsch'scher Nisthöhlen" wird jeder Sendung beigefügt) meist sogleich bezogen werden. Es werden folgende Sorten geliefert:

Höhle A. Für Meisen, Kleiber, Baumläufer, Wendehals, Trauerfliegenschnäpper, Gartenrötel, Kleinspecht.

Höhle B. Für Stare, große Buntspechte, Meisen, Wendehals, Kleiber, Trauerfliegenschnäpper, Gartenrötel (letztere fünf beziehen sowohl Höhle A wie B).

Höhle C. Für Grün- und Grauspecht, Wiedehopf.

Höhle D. Für Hohltaube, Blauracke, Wiedehopf, Turmfalke, Käuze, Eulen.

Höhle E. Für Mauersegler.

Höhle F. Für Bachstelze, Hausrötel, grauen Fliegenschnäpper.

Unter den vorgenannten sind die Höhlen A und B für den praktischen Vogelschutz die bei weitem wichtigsten.

Um beurteilen zu können, ob und welche Nisthöhlen für das in Frage kommende Gebiet verwendbar sind, sei bemerkt, daß als geeignet für das Anbringen der verschiedenen Höhlen in erster Linie

dasjenige Gelände zu berücksichtigen ist, wo die betreffenden Vogelarten, wenn auch in geringer Zahl, schon als Brutvögel vorkommen.

Die Höhlen A und B kann man im allgemeinen in allen Waldbeständen aufhängen, und zwar in die Nähe kleiner Blößen, an die Wegränder, oder, wenn man den Waldrand wählen muß, nicht an die äußersten, sondern an die etwas zurückstehenden Bäume. Nächst dem Walde sind diese Nisthöhlen in allen Obstpflanzungen, kleineren Feldremisen, allen Gärten und Alleen zu verwenden. Ungeeignet für Meisen sind alle Baumpflanzungen auf gepflasterten und festgetretenen Plätzen und Wegen, reine Erlenbrüche und andere Bestände] mit dauernd nassem Untergrunde, sowie endlich solche Waldteile, in welche Vieh und Geflügel regelmäßigen Auslauf hat.

Man beachte, daß die für Stare bestimmten Nisthöhlen in großer Zahl nahe beisammen hängen dürfen, weil diese Vögel weitab von der Brutstätte ihre Nahrung suchen, sich einander also nicht stören, daß dagegen die für Meisen bestimmten Höhlen in gewisser Entfernung, wenigstens 20 bis 30 m von einander hängen müssen, da die nächste Umgebung einer für Meisen bestimmten Höhle zugleich deren Jagdgebiet ist, dieses also nicht zu klein bemessen sein darf.

Die Höhlen C und D gehören hauptsächlich in die alten Bestände. Zur Ansiedelung des Wiedehopfs wird man einige derselben in der Nähe von Viehtriften, Weiden und Wiesen aufhängen.

Die Höhlen E finden ihren Platz unter den Dächern hoher Gebäude, wobei stets auf unbedingt freien Abflug zu achten ist, die für Halbhöhlenbrüter bestimmten Höhlen F können an Gebäuden und in ihrer Nähe angebracht werden, da sämtliche hier in Betracht kommenden Vogelarten den Menschen wenig scheuen.

Alles weitere beim Aufhängen und Füllen der Nisthöhlen zu Beobachtende lese man in der jeder Nisthöhlensendung beiliegenden Anweisung nach.

Ueberall, wo Nisthöhlen angebracht sind, sorge man für die nötige Ruhe. Vorzüglich halte man Katzen und Sperlinge fern. Haben Fledermäuse, welche ebenso nützlich wie die Vögel sind, von den Höhlen Besitz genommen, so störe man sie nicht, sondern hänge noch mehr Nisthöhlen auf.

B. Freibrüter.

Sehr viele Kleinvögel, Insekten- und Körnerfresser, brüten im Gebüsch. Ihr Schutz und ihre Vermehrung kann wesentlich gefördert werden durch Anlage von Vogelschutzgehölzen, wobei folgende Gesichtspunkte zu beachten sind:

a) Bei Neuanlagen: Im allgemeinen ist jede landwirtschaftlich nicht benutzte Fläche — alte Steinbrüche, Lehm- und Sandgruben, steile Hänge, tote Winkel im Felde, in Gehöften und Gärten, Graben- und Uferböschungen, Ränder von Weiden und Wiesen, Hutungen u. dgl. m. — für ein solches Gehölz geeignet. (Dergleichen Gehölz sind auch zugleich die besten Wildremisen). Auch können viele Nistgelegenheiten dadurch geschaffen werden, daß man Drahtzäune, Mauern und ähnliche Einfriedigungen durch lebende Hecken ersetzt.

b) Bei Herrichtung bereits vorhandener Gebüsche: Hierzu kommen in Betracht die Waldränder, Parkanlagen, Buschwerk an Teichen, Bächen, Hohlwegen u. dgl., sowie die an Eisenbahndämmen als Ersatz für Schneezäune angepflanzten Hecken.

Man begründet Vogelschutzgehölze, indem man Sträucher verschiedener Art zusammenpflanzt. Am meisten bewähren sich Mischpflanzungen von Weißdorn, Weißbuche, Wildrose, Stachelbeere Holunder, Wacholder, Fichten. Die Wildrose pflanze man zaunartig an den Rand, das Gehölz selbst durchsetze man mit einigen Hochstämmen der Eiche und Eberesche. Der Pflanzung lasse man einige Jahre Zeit zum Anwurzeln und köpfe dann die einzelnen Pflänzlinge dicht über einer Verzweigungsstelle, wodurch sich quirlähnliche Verästelungen, die besten Unterlagen der Nester, bilden, und zugleich dichtes Buschwerk entsteht.

Schon vorhandene Gebüsche ergänze man durch Einpflanzen der vorstehend genannten Arten.

Wo Vögel brüten, lasse man das abgefallene Laub liegen. Unter und in demselben findet sich für die Vögel mancherlei Nahrung, zugleich dient es als Schutz vor unbemerkter Annäherung von Feinden.

Soweit wie möglich, sind im freien Felde stehende Vogelschutzgehölze durch Baumreihen oder Hecken mit naheliegendem Walde oder Parke zu verbinden. Die meisten Kleinvögel fliegen nicht gern über das freie Feld.

Gebüsche und sonstige Brutgebiete säubere man von Haarraubzeug (Katzen, Marder usw.) durch Aufstellen von Kastenfallen.

II. Winterfütterung.

Eine künstliche Fütterung der Vögel wird, soweit es sich nicht um eine Gewöhnung bestimmter Vogelarten an eine besondere Oertlichkeit handelt, nur dann nötig, wenn Glatteis, Rauhreif oder starker Schneefall ihnen die natürlichen Nahrungsquellen, besonders die Ritzen und Fugen der Baumrinde, verschlossen hat. Der nicht zu stillende Hunger während weniger Morgenstunden kann schon genügen, die Vogelwelt einer ganzen Gegend größtenteils zu vernichten.

Bis gegen Neujahr finden die Vögel eine stets gern genommene natürliche Kost in den Früchten verschiedener Bäume und Sträucher, namentlich der Ebereschen und Holunder. Man sorge daher für reichlichen Bestand derselben, indem man sie überall, wo es angeht, kultiviert, Ebereschen auch als Allee- und Straßenbäume, wenn auch nur vereinzelt zwischen Obstbäumen, anpflanzt. Daß die Beeren nicht etwa gepflückt werden, sondern den Vögeln zur Verfügung bleiben, ist selbstverständlich.

Bei künstlicher Fütterung kommt es darauf an, daß sie nachstehenden Anforderungen genügt. Sie muß von den Vögeln leicht angenommen werden und unter allen Witterungsverhältnissen ihren Zweck erfüllen, also den Vögeln stets und besonders bei schroffem Witterungswechsel, wie plötzlichem starkem Schneefall, Rauhreif, Glatteis unbedingt zugänglich bleiben.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so ist es ziemlich gleichgültig, von welcher Art und Form die Futterstellen sind. Für größere Waldgebiete mag es schon genügen, Fleisch- oder Fettstücke, z. B. abgebalgte, nicht vergiftete Füchse, Kaninchen oder Teile derselben durch dichtes Nadelreisig von oben und den Seiten her verblendet, damit Schnee und Regen abgehalten wird, in die Bäume zu hängen. Eine solche stets zugängliche Futterstelle ist für 400 bis 500 Morgen vollständig ausreichend.

Von allen bekannten Futterapparaten haben sich vornehmlich das hessische Futterhaus und die Futterglocke bewährt.

Beide überall, sowohl in ausgedehnten Waldungen (für 400 bis 500 Morgen genügt ein Futterhaus) und Parkanlagen, wie auch kleinsten Gärtchen, ja die Futterglocke selbst an jedem Fensterbrett verwendbar, sind zu 30 bezw. 5 Mark von der Firma H. Scheid in Büren, Westfalen, fertig zu beziehen, wie auch von jedermann selbst leicht herzustellen. In dem Futterhaus sind jegliche Futterstoffe verwendbar; als ständiges Futter reiche man feste Futterkuchen, die man sich aus einem Gemisch von Hanf, Mohn, Sonnenblumenkernen, geriebener Semmel und etwas Hafer — zu 3 Teilen — und zerlassenem Rindertalg — zu 2 Teilen — selbst herstellen kann. Man zerlasse den Talg, gieße ihn in die Mischung, rühre diese gut durch, fülle die Masse in einen irdenen, innen glasierten Topf, drücke sie möglichst fest zusammen und lasse sie dann an einem kühlen Platz erstarren. Der Kuchen läßt sich dann leicht aus dem Topf nehmen und kann nun ganz oder zerteilt auf den Futtertisch gestellt werden. In der Futterglocke wird Hanf gefüttert.

III. Sonstige Maßregeln zum Schutze der Vögel.

1. Jeder sorge dafür, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche der Erhaltung der heimischen Vogelwelt dienen sollen, beachtet und befolgt werden. Das gute Beispiel, welches man selbst gibt, wird dabei oft wirksamer sein als zum Zwecke von Bestrafungen erfolgte Anzeigen.

2. Wo es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, vermeide man, Wurzel- und Reisighaufen, welche von vielen Vögeln gern als Brutplätze benutzt werden, während der Brutzeit aus dem Walde abzufahren.

3. Man führe den Heckenschnitt nicht zur Brutzeit aus, sondern nur im Frühjahr und Herbst. Durch den sogenannten Johannisschnitt werden unzählige zweite Bruten zerstört, welche, da sie hauptsächlich Weibchen enthalten, für die Vermehrung der Vögel von größtem Werte sind.

4. Man hänge Fischreusen zum Trocknen nur so auf, daß die seitlichen Oeffnungen geschlossen sind. In diesen Reusen fangen sich sonst viele Vögel, welche der darin zahlreich vorhandenen Insekten wegen hineinfliegen und den Rückweg nicht finden.

5. Wo durch die Lage der Nester während der Brutzeit Schmutzerei entsteht (z. B. durch Schwalben, welche unter dem Dachsims bewohnter Gebäude ihre Nester bauen), schütze man sich durch darunter genagelte Brettchen, aber man zerstöre das Nest nicht.

6. Der Gebrauch von Pfahleisen zum Fangen schädlicher Vögel empfiehlt sich im allgemeinen nicht, da man in ihnen vielfach mehr nützliche als schädliche Raubvögel fängt. Wo man aber dennoch Pfahleisen aufstellt, da lasse man die Eisen nur während des Tages fängisch stehen, nagele dieselben auf dem Pfahle nicht fest, so daß sie nach dem Zuschlagen zur Erde fallen können und umwickele die Bügel mit Werg oder ähnlichen Stoffen, damit den sich fangenden Raubvögeln nicht durch Hängen und Zerschmettern der Fänge unnötige Qualen bereitet werden und man die unbeabsichtigt gefangenen (Eulen Bussarde, Turmfalken) wieder freilassen kann.

7. Man vergesse über der Erwägung von der Nützlichkeit und Schädlichkeit der Vögel nicht, daß sie der Schmuck und das belebende Element der Natur sind, und schütze, ohne in besonderen Fällen auf Selbsthilfe zu verzichten, unter Umständen auch diejenigen Vögel, welche zwar als vielfach schädlich bekannt, aber schon jetzt so selten sind, daß ihre dauernde Verfolgung einer Vernichtung der Art gleichkäme. Dahin gehören unter anderen die Adler, Zwergfalken, Rotfußfalken, die größeren Eulen, wie Uhu und Uralkauz, die schwarzen Störche, die Kolkraben, Eisvögel und Wasseramseln.

8. Man erwecke bei denjenigen, auf welche man vermöge seiner Stellung oder seines Berufes Einfluß hat, Verständnis und Liebe für die Naturbetrachtung. Insbesondere soll der Lehrer die Schüler darauf hinweisen, daß sie durch die Erhaltung der lebenden Natur sich und ihren Mitmenschen Nutzen und Genuß verschaffen, durch rohe und gedankenlose Zerstörung dessen, was für die Allgemeinheit bestimmt ist, aber großen Schaden anstiften.

Aus Kreis und Provinz.

Neumarkt, 14. November. In der Nähe der Zuckerfabrik Dietzdorf fiel der Knecht Paul Schneider von seinem Wagen und zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß er kurze Zeit darauf verstarb.

Canth, 13. November. In Rothsürben soll eine neue evangelische Kirche erbaut werden. An Baukapital sind bis jetzt 15 000 Mark vorhanden, ebenso Glocken im Werte von 5000 Mark. Die Kirche soll 500 Sitzplätze aufweisen und 70 000 Mark kosten.

Landeshut, 14. November. Als auf dem Bahnhofe Pfaffendorf der Strecke Schmiedeberg—Landeshut der Putzmeister Schubert nach dem fälligen Personenzuge Umschau hielt, kam von entgegengesetzter Seite ein Zug eingefahren, der Schubert erfaßte, zur Seite schleuderte und so schwer verletzte, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Bad Flinsberg, 14. November. Unter dem Verdacht vorsätzlicher Brandstiftung wurde hier, der „Schles. Geb.-Ztg." zufolge, der Logierhausbesitzer und Selterwasserfabrikant Aug. Hirt verhaftet. Kürzlich brannte bekanntlich das unbewohnte Logierhaus „Mignon" vollständig nieder. Der Verhaftete wurde dem Untersuchungsgefängnis in Hirschberg zugeführt.

Haynau, 14. November. Mit der Axt erschlagen wollte ein Knecht des Handelsmannes Mergel seinen Dienstherrn. Der Täter, ein Ungar im Alter von 32 Jahren, der sich erst seit einigen Wochen im Dienst des M. befindet, handelte unter dem Einfluß des Alkohols und wurde von der Polizei in Haft genommen.

Löwenberg, 15. November. In Rabischau fiel der 25jährige Sohn des Bauerngutsbesitzers Hänisch, als er sich nach der Fuhrleine während der Fahrt bückte, von seinem Sitz herunter und blieb mit beiden Beinen am Wagen hängen. Er erlitt sehr schwere Verletzungen. — In der Wut lief der Bäcker Kober in Krobsdorf in dem dortigen Gasthause mit offenem Messer umher und verletzte durch zwei mit voller Gewalt geführte Messerstiche in den Arm den 21jährigen Fabrikarbeiter Scholz, so daß dieser besinnungslos zusammenbrach.

sc. **Schwientochlowitz**, 15. November. Schwer verunglückt ist auf der Falvahütte der Obermonteur Sk., welcher von einem 6 Meter hohen Gerüst in die Tiefe stürzte. Neben anderen schweren inneren Verletzungen erlitt er einen Wirbelsäulenbruch.



Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Einbruch in ein Landgericht. Einbrecher besonderer Art statteten dem Stettiner Landgericht einen Besuch ab. Die Diebe zertrümmerten mit einem großen Feldstein die Scheiben des im Parterre liegenden Fensters des Zimmers des Untersuchungsrichters und stahlen hier einen großen Aktenkasten, der die Strafakten zu einem umfangreichen Darlehnsschwindelprozeß gegen Sengbusch und Genossen enthielt. Den Kasten hat man später auf freiem Felde leer aufgefunden. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Liebesdrama. Der Fabrikarbeiter Georg Büttner aus Gompitz in Sachsen erschoß auf dem Heimwege von einer Kirmes-Feier seine Geliebte, die 20jährige Packerin Wally Richter und dann sich selbst.

Schwerer Jagdunfall. Henryk Sienkiewacz, der bedeutendste Romanschriftsteller polnischer Zunge, wurde bei einer Jagd auf dem Gute Pawlowice von einem Jagdgast, als dieser nach einem Fasan schoß, durch zwei Schüsse am Knie und an der Stirn schwer verletzt, sodaß er nach dem Krankenhause gebracht werden mußte.

Bankräuber. Ein unbekanntes Individuum hat in dem Bankhause Benzal in Bukarest nach Schluß der Bureaustunden den alten anwesenden Diener Niculosco erschossen, der sich ihm, als er einen frechen Raub begehen wollte, entgegenstellte, und, als Leute auf das Geschrei des Dieners herbeieilten, diesem Hilfe zu bringen, sich selbst mit einem Messer den Hals durchschnitten. In den Taschen des frechen Attentäters fand man ein ganzes Arsenal von Einbrecherwerkzeugen. Seine Identität konnte noch nicht festgestellt werden.

Der Prinz als Betrüger. In Marseille wurde von der Polizei der Prinz Mohamed Ali Khan, der Neffe eines indischen Radschahs, der diesen bei den Londoner Krönungsfeierlichkeiten vertreten hatte, verhaftet, weil er angeblich einen Pariser Juwelier um Schmucksachen im Werte von 26 000 Mark betrogen hatte.

Sturmwetter. Im englischen Kanal hat ein Südweststurm. der an Heftigkeit jenem der letzten Tage, der die deutschen Meere heimsuchte, nicht nachstand, der Schiffahrt großen Schaden zugefügt. Die Küsten sind mit Schiffstrümmern besät. Die Schiffahrt ist völlig unterbrochen worden.



Bekanntmachung,
betreffend Wahlen zur Handelskammer Breslau im Wahlbezirk II.

Nach Vorschrift des § 16 des Gesetzes über die Handelskammern in der Fassung vom 19. August 1897 haben die **Ergänzungswahlen** für das mit Ende dieses Jahres turnusgemäß ausscheidende Drittteil der Handelskammermitglieder und im Anschluß daran die etwa erforderlichen **Ersatzwahlen** für die seit den letzten Wahlen bereits ausgeschiedenen Mitglieder vor Schluß des laufenden Kalenderjahres stattzufinden.

Gemäß § 11 des vorerwähnten Gesetzes wird die von uns für die Ausführung der Wahlen aufgestellte **Wahlliste** für den den **Landkreis Breslau** und die Kreise **Strehlen, Neumarkt, Wohlau, Steinau** und **Guhrau** umfassenden **Wahlbezirk II** in den Tagen von **Montag, den 20. November** bis einschließlich **Sonnabend, den 25. November 1911** während der werktägigen Dienststunden sowohl in den **Geschäftsräumen** der **Landratsämter** des **Landkreises Breslau** und der **Kreise Strehlen, Neumarkt, Wohlau, Steinau** und **Guhrau,** wie auch im **Bureau der Handelskammer, Breslau, Neue Börse,** Graupenstraße 15 I für die Beteiligten zur öffentlichen Auslegung gebracht.

Den Wahlberechtigten des Wahlbezirkes II wird dies mit dem Hinzufügen bekanntgegeben, daß **Einwendungen** gegen die Liste hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit **innerhalb einer Woche nach beendeter Auslegung** schriftlich, und zwar **ausschließlich bei der unterzeichneten Handelskammer** anzubringen sind, welche nach Ablauf dieser Frist über die erhobenen Einwendungen beschließt und die Wahlliste mit der Wirkung feststellt, daß **nur die in der festgestellten Wahlliste eingetragenen Wahlberechtigten zur Ausübung des Stimmrechtes für die diesmalige Wahl berechtigt sind.**

Diejenigen Wahlberechtigten, welche gleichzeitig in mehreren Wahlbezirken stimmberechtigt sind, haben vor Ablauf der zu Einwendungen gegen die Wahlliste bestimmten Frist zu erklären, in welchem Wahlbezirk sie ihr Stimmrecht ausüben wollen. 438

Breslau, den 14. November 1911.

Die Handelskammer.

Unserer heutigen Gesamtauflage ist eine Warenliste des bekannten Kaffee- und Tee-Importhauses
Heinrich Gewaltig,
hier, beigefügt, auf welche wir unsere Leser hierdurch noch besonders aufmerksam machen.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.